



## **Schriftliche Anfrage**

der Abgeordneten **Doris Rauscher SPD**  
vom 24.04.2024

### **Personalsituation bei Einrichtungen für Menschen mit Behinderung in Bayern**

Die Staatsregierung wird gefragt:

- |     |                                                                                                                                                                                                                                     |   |
|-----|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---|
| 1.1 | Welche Maßnahmen ergreift die Staatsregierung zur Bekämpfung des Personalmangels in den Wohnbereichen für Menschen mit Behinderung? .....                                                                                           | 2 |
| 1.2 | Welche Verbesserungen der Rahmenbedingungen für das Personal sind vorgesehen? .....                                                                                                                                                 | 2 |
| 1.3 | Wie soll die Anerkennung ausländischer Fachkraftausbildungen beschleunigt werden? .....                                                                                                                                             | 2 |
| 2.1 | Wie viele Plätze für Menschen mit komplexer Behinderung in besonderen Wohnformen in Bayern sind derzeit aufgrund des Personalmangels unbelegt (bitte Angabe in absoluten Zahlen und prozentual auf die Gesamtanzahl bezogen)? ..... | 3 |
| 2.2 | Wie hoch ist der Anteil von Leiharbeiterinnen und Leiharbeitern in besonderen Wohnformen in Bayern (bitte Angabe in absoluten Zahlen und prozentual auf die Gesamtanzahl bezogen)? .....                                            | 3 |
| 3.1 | Wie hoch ist der durchschnittliche Personalschlüssel für Menschen mit Behinderung in besonderen Wohnformen in Bayern? .....                                                                                                         | 3 |
| 3.2 | Wie hoch ist der durchschnittliche Personalschlüssel in Förderstätten für Menschen mit Behinderung? .....                                                                                                                           | 3 |
| 3.3 | Wie oft lässt der derzeitige Personalschlüssel in den besonderen Wohnformen eine 1:1-Situation zu, damit z. B. die Einrichtung für Hobbies verlassen werden kann? .....                                                             | 3 |
| 4.1 | Welche Quereinstiegsmöglichkeiten gibt es, um in Einrichtungen mit besonderen Wohnformen tätig zu werden? .....                                                                                                                     | 4 |
| 4.2 | Inwiefern sollen Quereinstiegsmöglichkeiten geschaffen werden? .....                                                                                                                                                                | 4 |
|     | Hinweise des Landtagsamts .....                                                                                                                                                                                                     | 5 |

# Antwort

**des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales**

vom 29.05.2024

- 1.1 Welche Maßnahmen ergreift die Staatsregierung zur Bekämpfung des Personalmangels in den Wohnbereichen für Menschen mit Behinderung?**
- 1.2 Welche Verbesserungen der Rahmenbedingungen für das Personal sind vorgesehen?**
- 1.3 Wie soll die Anerkennung ausländischer Fachkraftausbildungen beschleunigt werden?**

Die Fragen 1.1 bis 1.3 werden aufgrund des sachlichen Zusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS) hat die Projektgruppe „Personalgewinnung in der Eingliederungshilfe“ ins Leben gerufen, an der die folgenden maßgeblichen Akteure beteiligt sind: Vertreterinnen und Vertreter der Staatsregierung auf Arbeitsebene (z. B. des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus [StMUK], des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration [StMI], des Staatsministeriums für Gesundheit, Pflege und Prävention [StMGP]), Verantwortliche aus dem Bereich der Freien Wohlfahrtspflege Bayern und der Landesarbeitsgemeinschaft der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege in Bayern, der Bayerische Bezirktetag, die Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit, der Beauftragte der Staatsregierung für die Belange von Menschen mit Behinderung sowie die LAG Selbsthilfe Bayern e. V.

Jede Sitzung nimmt sich eines besonderen Themas an, das einen Schwerpunkt zur Problemlösung behandelt. Dazu werden Expertinnen und Experten eingeladen, die über die jeweiligen Schwerpunktthemen referieren. So soll ein zielgerichteter und fruchtbarer Austausch stattfinden und die Entwicklung gemeinsamer Handlungsstrategien ermöglicht werden. Ergänzend erfolgt eine wissenschaftliche Begleitung durch die Katholische Stiftungshochschule München (KSH). Sie ist ein entscheidender Faktor zur Ermittlung zuverlässiger Zahlen und Daten im Bereich der Eingliederungshilfe.

Darüber hinaus ist die Attraktivitätssteigerung der Berufe in der Eingliederungshilfe notwendig und ein wichtiges Anliegen der Staatsregierung. Aus diesem Grund wurde die Kampagne HERZWERKER ins Leben gerufen. Ziele der Kampagne bilden die Imageverbesserung der sozialen Berufe sowie die Förderung der Fachkräftegewinnung. Dabei werden alle Arbeitsfelder aus den Bereichen Kindertagesbetreuung, Kinder- und Jugendhilfe und dem Bereich der Behindertenhilfe beworben und vorgestellt.

Auf der Internetpräsenz [www.herzwerker.de](http://www.herzwerker.de) werden die einzelnen Ausbildungsmöglichkeiten und oben genannten Arbeitsfelder detailliert präsentiert. Zudem werden praktische Einblicke in den Berufsalltag und die vielschichtigen Einsatzmöglichkeiten gegeben. Bei den HERZWERKERN finden sich darüber hinaus weiterführende Informationen wie Links zu Berufs- und Fachverbänden oder Informationen zum Quereinstieg in die sozialen Berufe und zu Weiterbildungsmöglichkeiten. Die Internetpräsenz der HERZWERKER wird dabei fortlaufend aktualisiert und weiterentwickelt. Neben der Herausstellung der Bedeutung von sozialen Berufen liegt der Fokus auf der Dar-

stellung und Bekanntmachung der vielfältigen und anspruchsvollen Berufen und verschiedenen Ausbildungswege.

- 2.1 Wie viele Plätze für Menschen mit komplexer Behinderung in besonderen Wohnformen in Bayern sind derzeit aufgrund des Personalmangels unbelegt (bitte Angabe in absoluten Zahlen und prozentual auf die Gesamtanzahl bezogen)?**
- 2.2 Wie hoch ist der Anteil von Leiharbeiterinnen und Leiharbeitern in besonderen Wohnformen in Bayern (bitte Angabe in absoluten Zahlen und prozentual auf die Gesamtanzahl bezogen)?**

Die Fragen 2.1 und 2.2 werden aufgrund des sachlichen Zusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Erhebung von relevanten Daten ist Gegenstand des Projekts Personalgewinnung. Damit ist die Katholische Stiftungshochschule München (KSH) beauftragt (s. o.). Das Projekt, also auch die Sammlung und Aufbereitung von Daten, befindet sich in der Umsetzung.

- 3.1 Wie hoch ist der durchschnittliche Personalschlüssel für Menschen mit Behinderung in besonderen Wohnformen in Bayern?**
- 3.2 Wie hoch ist der durchschnittliche Personalschlüssel in Förderstätten für Menschen mit Behinderung?**
- 3.3 Wie oft lässt der derzeitige Personalschlüssel in den besonderen Wohnformen eine 1:1-Situation zu, damit z.B. die Einrichtung für Hobbys verlassen werden kann?**

Die Fragen 3.1 bis 3.3 werden aufgrund des sachlichen Zusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Diese Fragen haben das Leistungsrecht zum Gegenstand. Für die Bedarfsfeststellung, die Eingliederungshilfe und damit auch für die Einrichtungsförderung sind in Bayern die Bezirke sachlich zuständig. Diese vollziehen die Eingliederungshilfe im eigenen Wirkungskreis und in finanzieller Verantwortung (kommunale Selbstverwaltung). Eine der Hauptaufgaben bildet hierbei die strukturelle Schaffung und Vorhaltung eines bedarfsgerechten Leistungsangebots.

Die durchwegs schweren Beeinträchtigungen des Personenkreises in der Förderstätte und der damit verbundene individuelle Bedarf an Unterstützung erfordern eine entsprechende individuelle personelle Ausstattung der Einrichtung. Hierfür legen Leistungsträger (Bezirke) und Leistungserbringer in sogenannten Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen je Einrichtung unter anderem den zu betreuenden Personenkreis, die personelle Ausstattung und die Qualifikation des Personals sowie die angemessene Vergütung fest (vgl. § 125 Abs. 2 Satz 1 Sozialgesetzbuch [SGB] Neuntes Buch [IX]). Je nach Art und der Schwere der Behinderung kann dies bis zu einer 1:1-Betreuung führen.

Weitere Erkenntnisse hierzu liegen der Staatsregierung mangels Zuständigkeit nicht vor.

#### **4.1 Welche Quereinsteigungsmöglichkeiten gibt es, um in Einrichtungen mit besonderen Wohnformen tätig zu werden?**

Ziel des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes (PfleWoqG) ist, unter anderem die Würde sowie die Interessen und Bedürfnisse pflege- und betreuungsbedürftiger Menschen vor Beeinträchtigungen zu schützen. Demnach haben die Träger und die Leitung von vollstationären Pflegeeinrichtungen bzw. besonderen Wohnformen der Eingliederungshilfe Qualitätsanforderungen an den Betrieb sicherzustellen. Diesem Schutzzweck steht der Einsatz von Quereinsteigerinnen und Quereinsteigern nicht entgegen, sofern sie persönlich und fachlich für die von ihnen ausgeübte Funktion und Tätigkeit geeignet sind. Für besondere Wohnformen der Eingliederungshilfe sieht das Ordnungsrecht ausschließlich personelle Qualitätsanforderungen an die Eignung der Einrichtungsleitung und von Fachkräften vor. Letztere müssen eine mindestens dreijährig angelegte Berufsausbildung oder ein Studium abgeschlossen haben, wodurch ihnen Kenntnisse und Fähigkeiten zur selbstständigen eigenverantwortlichen Wahrnehmung der ausgeübten Funktion und Tätigkeit vermittelt wurden.

In den Richtlinien für Heilpädagogische Tagesstätten, Heime und sonstige Einrichtungen für Kinder und Jugendliche und junge Volljährige mit Behinderung vom 28.10.2022, Az. II4/6417.01-1/29, werden in nicht abschließender Form die Qualifikationen aufgeführt, die zum Einsatz als pädagogische bzw. pflegerische Fachkraft und qualifizierte Hilfskraft in den Einrichtungen für junge Menschen mit Behinderung berechtigen.

Für eine Anrechnung von Quereinsteigerinnen und -einsteigern auf originäre Erfordernisse für pädagogische bzw. pflegerische Fachkräfte oder qualifizierte Hilfskräfte sind Einzelfallprüfungen erforderlich, in deren Rahmen die Ausbildungsnachweise, Berufserfahrung und die Teilnahme an Fort- und Weiterbildungen der Person geprüft und dabei einrichtungsspezifische Aspekte (betreuter Personenkreis, Konzeption, räumliche Rahmenbedingungen, tatsächliche Personalausstattung, Anzahl bereits erteilter Einzelfallzustimmungen etc.) berücksichtigt werden.

Einzelfallzustimmungen sind jedoch keine beruflichen Anerkennungen. Sie werden ausschließlich dem Einrichtungsträger gegenüber erteilt. Sie gestatten es ihm, die betreffende Person auf der Stelle einer pädagogischen bzw. pflegerischen Fachkraft oder qualifizierten Hilfskraft einzusetzen. Häufig beinhalten Einzelfallzustimmungen Auflagen zur Teilnahme an zielgruppenspezifischen Fachthemen (z. B. Kinderrechte und Kinderschutz, Partizipation und Beschwerdemanagement, Deeskalation und Krisenmanagement, Betreuung und Förderung von jungen Menschen mit Autismus-Spektrum-Störungen, Förderplanung, Elternarbeit etc.), sofern entsprechende Kompetenzen nicht nachgewiesen werden können.

#### **4.2 Inwiefern sollen Quereinsteigungsmöglichkeiten geschaffen werden?**

Das Angebot von besonderen Wohnformen, deren pädagogische Ausrichtung, die Kapazität der angebotenen Plätze sowie die Personalstruktur obliegen den Trägern der Eingliederungshilfe, in Bayern die Bezirke, sofern die ordnungsrechtlichen Vorgaben des PfleWoqG eingehalten werden. Das PfleWoqG hat seit seinem Bestehen hinreichend Flexibilität gezeigt, indem es die weit gefasste Möglichkeit von konzeptabhängigen Abweichungen von personellen Mindestanforderungen berücksichtigt. Voraussetzung ist, dass dies für eine fachgerechte Betreuung der Bewohnerinnen und Bewohner ausreichend ist und hierzu nachvollziehbar dargelegt wird, wie mit der konzeptionell vorgesehenen Personalausstattung die Erfüllung der Anforderungen des Art. 3 Abs. 2 PfleWoqG und damit eine angemessene Versorgung sichergestellt werden können.

**Hinweise des Landtagsamts**

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter [www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente](http://www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente) abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter [www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen](http://www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen) zur Verfügung.